

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Chemie und Nachhaltige Prozesse, B.Sc.
Hochschule:	Hochschule Reutlingen
Standort:	Reutlingen
Datum:	21.09.2023
Akkreditierungsfrist:	01.10.2023 - 30.09.2031

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien nicht erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

Die Hochschule muss in geeigneter Form gewährleisten, dass das Diploma Supplement in seiner aktuellen zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung verwendet wird. Weiterhin muss das Diploma Supplement auf den zur Akkreditierung vorgelegten Studiengang Chemie und Nachhaltige Prozesse B.Sc. angepasst werden. (§ 6 Abs. 4 StudAkkrVO)

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind größtenteils gleichfalls plausibel. Lediglich in einem Punkt kommt der Akkreditierungsrat zu einer abweichenden Entscheidung.

Im Akkreditierungsbericht (Seite 11) wird festgehalten: "Darüber hinaus erteilen auch das Diploma Supplement und das Transcript of Records Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium."

In § 6 Abs. 4 StudAkkrVO ist festgelegt, dass für das Diploma Supplement der zwischen

Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden ist. Das Diploma Supplement soll durch umfassende Informationen zu der erworbenen Qualifikation die internationale Transparenz und eine angemessene akademische und berufliche Anerkennung verbessern. In der Standardform wird das Diploma Supplement in Deutschland gemäß der Hochschulrektorenkonferenz auch in englischer Sprache ausgestellt.

Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass das dokumentierte, englischsprachige Diploma Supplement nicht der aktuell zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung entspricht und sich zudem auf den Vorgängerstudiengang „Angewandte Chemie“ bezieht.

Der Akkreditierungsrat erteilt deshalb die Auflage, dass in geeigneter Form zu gewährleisten ist, dass das Diploma Supplement in der aktuell zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung zu verwenden ist. Weiterhin muss das Diploma Supplement auf den zur Akkreditierung vorgelegten Studiengang "Chemie und Nachhaltige Prozesse B.Sc." angepasst werden.

Die Hochschule hat innerhalb der dafür vorgesehenen Frist keine Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der anwendbaren Landesverordnung eingereicht. Damit ist die Akkreditierungsentscheidung wirksam geworden.

